



Brüssel, den 9. Oktober 2023
(OR. en)

13707/23

LIMITE

IXIM 180
JAI 1244
COMIX 425

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Verwirklichung der Interoperabilität

Der Vorsitz hat im Hinblick auf die Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 19./20. Oktober 2023 und unter gebührender Berücksichtigung der Schlussfolgerungen aus der Sitzung des Verwaltungsrats von eu-LISA vom 27./28. September 2023¹ Informationen zum eingangs genannten Thema erstellt, die die Delegationen in der Anlage erhalten.

Im Hinblick auf die in der Anlage enthaltenen Informationen ersucht der Vorsitz die Ministerinnen und Minister, folgende Frage zu beantworten:

- **Stimmen Sie dem Zeitplan für die Bereitstellung der neuen IT-Architektur durch eu-LISA zu?**

¹ Das Schreiben des Vorsitzenden des Verwaltungsrats von eu-LISA an den Rat vom 3. Oktober 2023 mit den Schlussfolgerungen der Sitzung des Verwaltungsrats vom 27./28. September befindet sich in der Anlage.

Die Europäische Union entwickelt derzeit die umfassendste und modernste Architektur im Bereich des Grenzmanagements. Sie umfasst das Einreise-/Ausreisensystem (EES), das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS), das überarbeitete Visa-Informationssystem (VIS) und das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN). Für alle diese Systeme wird zusammen mit dem bestehenden VIS und Schengener Informationssystem (SIS) über die dazugehörigen Komponenten – d. h. das Europäische Suchportal (ESP), den gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten (CIR), den gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS) und den Detektor für Mehrfachidentitäten (MID) – Interoperabilität hergestellt. Der Aspekt Berichterstattung und Statistik wird durch den zentralen Speicher für Berichte und Statistiken (CRRS) abgedeckt, während die Unternehmen (Beförderer aus allen Tätigkeitsbereichen (Luft, Land, See) durch die dazugehörigen Web-Dienste für das EES, das ETIAS und das überarbeitete VIS unterstützt werden. Ziel dieser neuen IT-Architektur ist es, die Grenzkontrollen zu verbessern, den Weg für ein integriertes Grenzmanagement zu ebnen, die wachsende Zahl von Reisenden zu bewältigen, für ein hohes Maß an Sicherheit im Schengen-Raum zu sorgen und somit die Freizügigkeit in diesem Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen zu gewährleisten.

Diese neue IT-Architektur wird von eu-LISA in mehreren Wellen gemäß dem folgenden Fahrplan bereitgestellt:

- Welle 1 – 3. Quartal 2024 bis 4. Quartal 2024: Inbetriebnahme des EES + des sBMS (erste Komponente der Interoperabilität) für das EES und das VIS;
- Welle 2 – 1. Quartal 2025 bis 2. Quartal 2025: Inbetriebnahme des ETIAS + des ESP und des CIR (zweite und dritte Komponente der Interoperabilität);
- Welle 3 – 2. Quartal 2025 bis 3. Quartal 2025: Inbetriebnahme des ECRIS-TCN + des ESP, des CIR und des sBMS für das ECRIS-TCN;
- Welle 4 – 3. Quartal 2026 bis 4. Quartal 2026: Inbetriebnahme des überarbeiteten VIS + Fertigstellung der Interoperabilitätsarchitektur (Bereitstellung des MID – : letzte Komponente der Interoperabilität) und Beginn des MID-Übergangszeitraums.

Parallel zu diesen Entwicklungen auf zentraler Ebene ändern die Mitgliedstaaten zurzeit ihre nationalen Grenzsyste me und weitere nationale Systeme zur Unterstützung anderer Aufgabenbereiche (Visum, Einwanderung und Strafverfolgung), damit sie mit den von eu-LISA bereitgestellten Systemen zusammenarbeiten können.

Bei der von eu-LISA durchgeführten Konsultation ihrer Beratergruppen (technische Sachverständige und Projektmanager der Mitgliedstaaten, der Kommission und anderer einschlägiger EU-Agenturen) hat dieser neue Fahrplan breite Unterstützung gefunden. Ende September hat der Verwaltungsrat von eu-LISA den Fahrplan unter gebührender Berücksichtigung der Ergebnisse der Konsultation der Beratergruppen validiert.

Das Einreise-/Ausreisesystem ist das erste System, das im Herbst 2024 bereitgestellt wird. Parallel zum EES wird auch der sBMS – die erste Komponente der Interoperabilität – in Betrieb genommen und zudem das VIS unterstützen. Sechs Monate später wird im Frühjahr 2025 das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) folgen. Es wird zusammen mit dem ESP und dem CIR bereitgestellt werden.

Nachdem eu-LISA mit Verzögerungen seitens ihres Auftragnehmers konfrontiert war, hat sie im Laufe des Sommers die ersten beiden Versionen des Einreise-/Ausreisesystems geliefert, die nun von den Behörden der Mitgliedstaaten erfolgreich genutzt werden, um ihre für den Betrieb des EES erforderlichen nationalen Entwicklungen in verschiedenen Betätigungsbereichen wie den nationalen Grenzübergangsstellen, den Konsulaten und den Einwanderungs- und Strafverfolgungsbehörden zu testen. Dieser erfolgreiche Start der ersten Versionen des EES schafft mehr Vertrauen und Gewissheit in Bezug darauf, wie realistisch der Interoperabilitätsfahrplan sein wird.

Die Bereitstellung der endgültigen Version des Kernsystems ist für Anfang 2024 geplant. Nach Erreichung dieses wichtigen Etappenziels wird die formale Erprobung des Systems durch die Behörden der Mitgliedstaaten beginnen. Das Einreise-/Ausreisesystems kann unter den beiden Grundvoraussetzungen in Betrieb genommen werden, dass diese formale Erprobung abgeschlossen ist und die Mitgliedstaaten jeweils erklären, dass das System zur Nutzung bereit ist.

Zusätzlich zu den biometrischen Geräten (Fingerabdruckscanner und Kameras), die an jeder Grenzübergangsstelle vorhanden sein müssen, sollten wichtige Grenzübergangsstellen so weit wie möglich mit Self-Service-Kiosken, automatischen Kontrollgates und automatischen Grenzkontrollsystemen ausgestattet werden, um die Kontrollen zu erleichtern und zu beschleunigen. Zu diesem Zweck bereitet Frontex die Einführung einer mobilen App für die Vorabregistrierung im Rahmen des EES vor. Diese App wird derzeit in einer Pilotphase getestet, und sie soll rechtzeitig vor Inbetriebnahme des EES einsatzbereit sein und allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.

Wenn durch die Nutzung des Einreise-/Ausreisystems die Automatisierung der Grenzkontrollen ermöglicht wird, wird seine Umsetzung auch eine erheblichen Änderung bei der Verwaltung dieser Kontrollen zur Folge haben, weil das System die Registrierung aller einreisenden Drittstaatsangehörigen erfordert, die die Grenze für einen Kurzaufenthalt überschreiten. Da unsere Grenzen offen gehalten werden müssen und es weiterhin zumutbare Wartezeiten bei Grenzkontrollen geben muss, sollte die Inbetriebnahme des EES detailliert vorbereitet werden, und es werden Maßnahmen erforderlich sein, die eine Überlastung der Grenzübergangsstellen verhindern. Zudem müssen mögliche technische Probleme berücksichtigt werden, die sich aus der komplexen Architektur ergeben, die das Zentralsystem mit den nationalen Grenzsystemen und allen Grenzübergangsstellen verbindet. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten alle damit verbundenen dienstlichen und betrieblichen Abläufe testen, einüben und verfeinern und ihre Grenzschutzbeamten in Bezug auf die Anwendung dieser Verfahren rechtzeitig schulen. Aus diesen Gründen wurde eine zusätzliche Maßnahme im Zusammenhang mit der Erfassung und Speicherung biometrischer Daten im Einreise-/Ausreisystem vorgesehen; das System kann schrittweise aktiviert werden, sodass Ausnahmeregelungen für die Aktivierung an einzelnen Grenzübergangsstellen zur Verfügung stehen werden, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Das Datum der Inbetriebnahme wird nicht in Zeiträumen liegen, in denen Großveranstaltungen stattfinden werden und das Reiseaufkommen hoch sein wird.

Das Einreise-/Ausreisystem darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn alle Mitgliedstaaten erklärt haben, dass sie bereit sind. Durch Verzögerungen bei einem Mitgliedstaat werden alle anderen Mitgliedstaaten bei der Inbetriebnahme in Verzug geraten. Es ist wichtig, dass Mitgliedstaaten, die Schwierigkeiten bei der Vorbereitung haben, diese unverzüglich melden. Sowohl die Kommission als auch eu-LISA haben erklärt, dass sie weiterhin zur Verfügung stehen, um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung solcher Schwierigkeiten zu unterstützen.

Schreiben des Vorsitzenden des Verwaltungsrats von eu-LISA



SENSIBEL

3.10.2023

Beschluss des Verwaltungsrats der eu-LISA vom 27./28. September 2023

Herrn Fernando Grande-Marlaska Gómez
Minister des Inneren
Königreich Spanien

Frau Ylva Johansson
Kommissarin für Inneres und Migration
Europäische Kommission

nur per E-Mail versandt

Sehr geehrter Herr Minister,

sehr geehrte Frau Kommissarin,

am 31. Mai 2023 hat der Verwaltungsrat von eu-LISA die von der Agentur vorgeschlagene neue Lösungsstrategie für die Umsetzung der gesamten Interoperabilitätsarchitektur, auch bekannt unter der Bezeichnung „3R-Strategie“ (Remobilize, Resolve, Renew/Remobilisierung, Lösung, Erneuerung), gebilligt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Exekutivdirektor von eu-LISA den Rat (Justiz und Inneres) am 8. Juni 2023 über das vorgeschlagene weitere Vorgehen unterrichtet. Die Agentur wurde ersucht, den überarbeiteten Zeitplan zu übermitteln, damit auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 19./20. Oktober 2023 eine Entscheidung in voller Kenntnis der Sachlage getroffen werden kann.

Die Anweisungen für die Handhabung von als SENSIBEL eingestuften Informationen können hier abgerufen werden:

<https://europa.eu/lqGiQVd>

AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS
BETRIEBSMANAGEMENT VON IT-GROßSYSTEMEN IM RAUM DER
FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

Vesilennuki 5, 10415 Tallinn, Estland
www.eulisa.europa.eu

SENSIBEL

Ab Juni 2023 hat die Agentur den vorgeschlagenen Interoperabilitätsfahrplan weiterentwickelt und weiter konsolidiert und gleichzeitig die neue Lösungsstrategie aktiv umgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung interner Synergien und einem verstärkten Engagement und einer höheren Effizienz aller externen Auftragnehmer lag. Die von der Agentur ergriffenen Maßnahmen haben sich als erfolgreich erwiesen und nachweislich einen Mehrwert für die Mitgliedstaaten erbracht. Darüber hinaus haben diese Maßnahmen das Engagement, die Stabilität und die Effizienz bei der Umsetzung der EES verbessert. Infolgedessen konnte die Veröffentlichung zweier fortgeschrittener Zwischenversionen des EES im Juli bzw. September 2023 erfolgreich durchgeführt werden; zum ersten Mal in der Geschichte des EES-Entwicklungsprogramms wurden durch diese Veröffentlichungen die notwendigen Voraussetzungen für die Mitgliedstaaten und assoziierten Länder geschaffen, um ihre Tests – auch länderübergreifend – voranzutreiben und so ihre Fähigkeit zu verbessern, sich besser auf die geplante Inbetriebnahme vorzubereiten.

Auf der Grundlage dieser ersten Erfolge hat eu-LISA das flexible Modell, das im Rahmen der 3R-Lösungsstrategie für alle Bereiche der Interoperabilitätsprogramme entwickelt worden war, erweitert und einen konkreten und soliden operativen Ansatz und einen ebensolchen Fahrplan für die Bereitstellung und Umsetzung der Interoperabilitätsarchitektur ausgearbeitet. Diese Architektur wurde in Abstimmung mit ihren Leitungsgremien eingehend erörtert. Im Zuge der Überprüfung und Validierung des neuen Interoperabilitätsfahrplans wurden alle einschlägigen technischen Beratungsgruppen und die dazugehörigen Programmverwaltungsräte konsultiert. Alle haben ausnahmslos eine positive Stellungnahme (Beratungsgruppen) oder eine positive Empfehlung (Programmvorstände) zur Unterstützung des neuen Vorschlags für einen Interoperabilitätsfahrplan abgegeben.

Anschließend wurde dem Verwaltungsrat der eu-LISA in seiner Sitzung vom 27./28. September 2023 der neue Fahrplan (siehe Anlage zu diesem Schreiben) vorgelegt, der ihn dann einstimmig gebilligt hat.

Der Verwaltungsrat der eu-LISA hat mich als dessen Vorsitzenden beauftragt, den Vorsitz des Rates und die Europäische Kommission vor der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 19./20. Oktober 2023 zu unterrichten und um die Billigung des neuen Interoperabilitätsfahrplans zu ersuchen.



Zsolt SZOLNOKI

Hochachtungsvoll

Vorsitzender des Verwaltungsrats von eu-LISA

AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS
BETRIEBSMANAGEMENT VON IT-GROßSYSTEMEN IM RAUM DER
FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

Vesilennuki 5, 10415 Tallinn, Estland
www.eulisa.europa.eu

SENSIBEL

Kopie an:

S. E. Marcos Alonso Alonso, Botschafter, Ständiger Vertreter Spaniens bei der EU

Frau Monique Pariat, Generaldirektorin, Generaldirektion Migration und Inneres, Europäische Kommission

Frau Christine Roger, Generaldirektorin Justiz und Inneres, Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union

Anlage – Interoperabilitätsfahrplan

AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS BETRIEBSMANAGEMENT VON
IT-GROßSYSTEMEN IM RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES
RECHTS

Vesilennuki 5, 10415 Tallinn, Estland
www.eulisa.europa.eu

Bereitstellungsfahrplan für die Interoperabilitätsarchitektur

Wellen-Ansatz

vom Verwaltungsrat am 27./28. September 2023 gebilligt

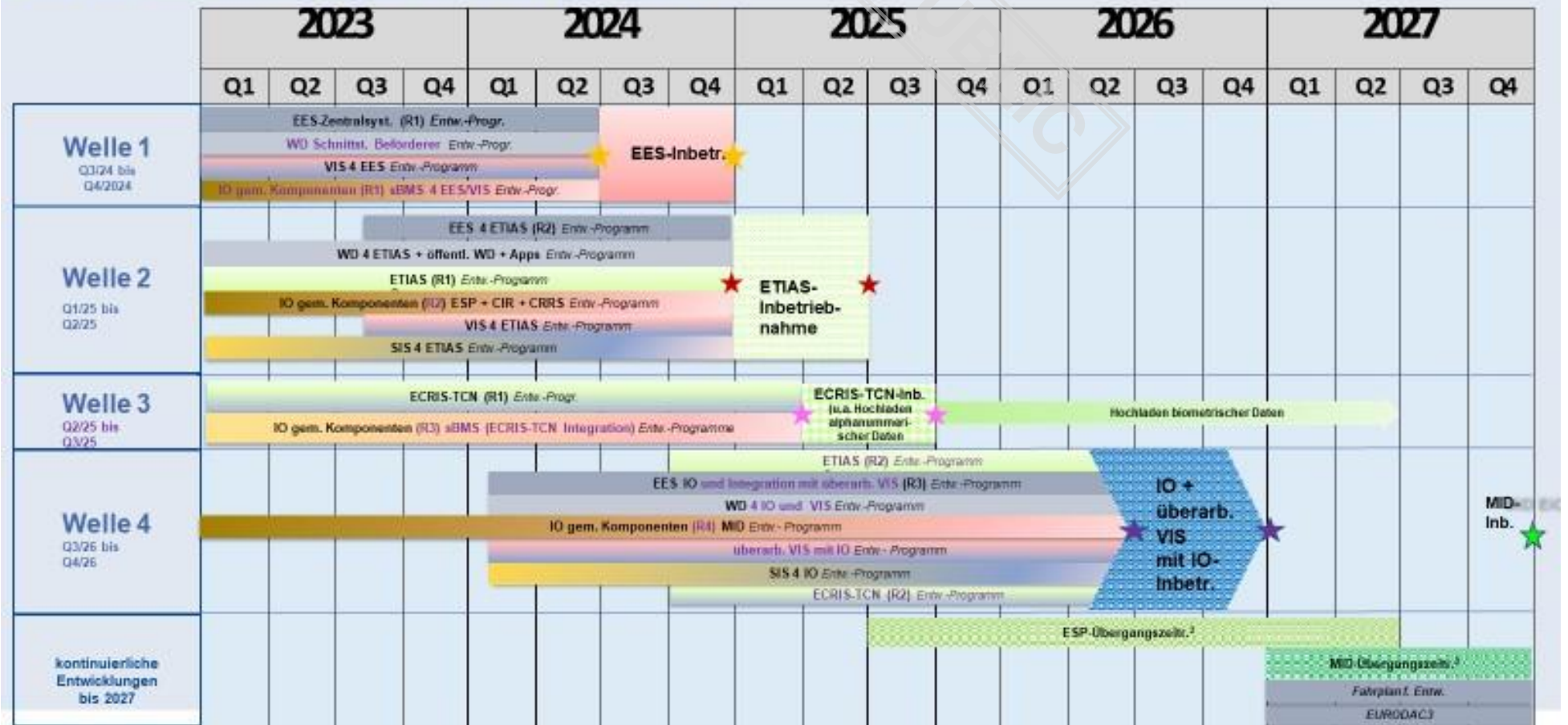


1. Alle Systeme nur mit EES- und VIS-Systemen geteilt, 2. vollständige Umsetzung von Datenqualitätsindikatoren in Welle 4, 3. Benötigend in 2025 in Welle 4, 4. Abhängig von der Neufassung der Eurodac-Vereinbarung.

Interoperabilitätsfahrplan – Wellen-Ansatz

vom Verwaltungsrat am 27./28. September 2023 gebilligt

NEUE FASSUNG – AKTUALISIERT IM SEPTEMBER 2023



1. a) System nur in EES- und VIS-Systemen geteilt, b) vollst. umf. v. Datenqualitätsindikatoren, c) Welle 4, d) Berichterstattung, e) CRIS, f) Welle 4, g) sagen u. state d. Übergangszeitraum abgestimmt auf Inbetriebnahme, h) abhängig von der Realisierung der Eurodac-Verordnung

★ Intervallzeit f. Inbetriebnahme ★

➡ Schrittweise/abgestufte techn. Bereitschaft und anschließender Zeitraum f. d. Inbetriebnahme. Der detaillierte techn. Ansatz f. d. Einführung muss weiterentwickelt werden.

